



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung II Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 25. April 2018

Vorlagen-Nr. 18-V-41-0003

Generalsanierung Kunsthaus; Aktualisierung Kosten- und Bauzeitenplan

Beschluss Nr. 0071

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. die Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden mit Beschluss Nr. 466, vom 17.12.2015, der Durchführung der Generalsanierung Kunsthaus (Schulberg 10) grundsätzlich zugestimmt hat. Mit diesem Beschluss wurden der seinerzeitigen Kostenschätzung von 4,25 Mio. € zugestimmt und Mittel in Höhe von 2,45 Mio. € (veranschlagte Haushaltsmittel 2014-2017) freigegeben,
 - 1.2. im Haushalt 2018/19 Mittel in Höhe von 1,785 Mio. € veranschlagt sind. Insgesamt stehen damit für die Maßnahme 4,235 Mio. € kassenwirksam zur Verfügung,
 - 1.3. für diese Maßnahme bereits eine erste Förderzusage in Höhe von 81.600 € für Maßnahmen zur energetischen Sanierung vorliegt; weitere Anträge und Gespräche an bzw. mit potenziellen Förderern laufen derzeit.
2. Es wird des weiteren zur Kenntnis genommen, dass
 - 2.1. im Rahmen der Ausführungsplanung 2017 eine Kostenberechnung vom November 2017 zu dem Ergebnis kommt, dass für die Generalsanierung Kosten in Höhe von 6,300 Mio. € entstehen (siehe Anlage 1 *zur Vorlage*),
 - 2.2. eine vom Revisionsamt in Auftrag gegebene Plausibilitätsprüfung (siehe Anlage 2 zur Vorlage), die im November 2017 dem Revisionsamt vorgelegt wurde, zu dem Ergebnis kommt: *„Entwurf und Kostenberechnung sind insgesamt plausibel. Die Fortsetzung dieses Projekts kann daher empfohlen werden.“*,
 - 2.3. die weiteren erforderlichen Mittel von 2,065 Mio. € zum Haushalt 2020/21 kassenwirksam angemeldet werden sollen; hiervon sind bereits 533.000 € als Verpflichtungsermächtigungen in 2019 veranschlagt.
3. Der aktualisierten Gesamtkostenberechnung für die Sanierung des Kunsthauses (Altbau) sowie dem aktualisierten Bauzeitenplan wird zugestimmt. Nach Genehmigung des Haushalts 2018/19 durch die Aufsichtsbehörde sind auch die dort für diese Maßnahme veranschlagten Mittel freigegeben. Im Rahmen der Projektsteuerung sind die Empfehlungen des Plausibilitätsgutachtens zu berücksichtigen.

4. Der Magistrat (Dezernat VI/41 und Dezernat IV/64) wird beauftragt, sich weiterhin um Fördermittel (Denkmalschutz, energetische Sanierung, Barrierefreiheit) für die Sanierungsmaßnahmen zu bemühen. Die akquirierten Fördermittel dienen zur Finanzierung des beschlossenen Gesamtkostenbedarfs.
5. Ein Bericht zum Verlauf des Projekts ist den städtischen Körperschaften in der ersten Jahreshälfte 2019 vorzulegen.

(antragsgemäß Magistrat 10.04.2018 BP 0221)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .04.2018

Belz
Vorsitzender

6.